

## 15.410 Parlamentarische Initiative de Buman „Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen“

### Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf Fragebogen

#### Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands

1.	Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?
Antwort	<p>Ja, der Sondersatz soll über das Jahr 2017 hinaus bestehen bleiben. Viele andere europäische Länder kennen ebenfalls einen reduzierten Steuersatz für Beherbergungsleistungen, wenn auch auf höherem Niveau.</p> <p>Der Sondersatz dient, wie von der Kommissionmehrheit richtig erkannt, als Unterstützung für einen Sektor, der in rapidem Strukturwandel steckt und dauerhaft unter starker internationaler Konkurrenz leidet.</p>

2.	Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?
Antwort	<p>Der Sondersatz soll dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden. Nach 20 Jahren mit einem provisorischen Sondersatz und der bevorstehenden Weiterführung kann dieser auch dauerhaft im Gesetz verankert werden.</p> <p>Es ist wichtig, Branchen, die sich im Strukturwandel befinden, zumindest in steuerlicher Hinsicht, Planungssicherheit geben zu können.</p>